



STELLUNGNAHME zum Antrag		Vorlage Nr.:	145	
SPD-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach		Verantwortlich:	Wählen Sie ein Element aus.	
vom: 10.06.2016				
Prüfung des Straßenunterbaus der L 623				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Wettersbach	05.07.2016	7	x	

Kurzfassung

Ausgangspunkt:

Der Ausbau der L 623, sowohl in Grünwettersbach wie auch in Palmbach, stammt aus einer Zeit:

- ➔ Am Wetterbach, Ende der 70er Jahre
- ➔ Wiesenstraße, zw. GW und PB Anfang der 60er Jahre
- ➔ Talstraße, Mitte der 70er Jahre

Straßenbeschaffenheit:

Zum ursprünglichen Straßenaufbau, der Bestand der noch nicht erneuert wurde, liegen keine Unterlagen vor, die Beschaffenheit des Untergrundes ist weitestgehend unbekannt.

Angefügt werden kann dazu, dass aufgrund der Jahrzehnte langen Belastung der Straße sich bis dato keine Anhaltspunkte ergeben haben, die darauf schließen lassen, dass der vorhandene Straßenober- und -unterbau, wie auch der Untergrund, der heutigen Verkehrsbelastung nicht stand hält.

Weder Unebenheiten, Verwerfungen noch größere Setzungen sind auf der Gesamtstrecke festzustellen.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages (bitte ankreuzen)		nein	x	ja	
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus.					
Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus.				Kontenart:	
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant		nein	x	ja	Handlungsfeld: Wirtschaft und Arbeit
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein		ja x	durchgeführt am 05.07.2016
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	nein		ja	abgestimmt mit

Der Straßenaufbau mit seinem Untergrund weist somit eine Konsolidierung auf!

Straßenklassifizierung:

Die Straße ist als Landesstraße klassifiziert und als Einrichtungsumleitungsstrecke der A8,

kommend von KA-Mitte nach KA-Karlsbad (U3), offiziell ausgewiesen.

Belastungsklasse:

Die Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO 2012) regelt bei Neubau und großflächiger Erneuerung von Verkehrsflächen die Bauweise von Straßen innerhalb und außerhalb geschlossener Ortslagen.

Die Erfassung der Belastungsklasse und die damit resultierende bauliche Festlegung ergibt sich aus der dimensionierungsrelevante Beanspruchung, u. a. belegt anhand der höchsten Verkehrsbelastung durch Schwerverkehr (10 to Achsübergänge) unter Berücksichtigung weiterer Randfaktoren.

Eine aktuelle Verkehrszählung liegt dem TBA nicht vor.